

## **Antrag**

**der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Digitalisierung an den staatlichen Museen Baden-Württembergs**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die landesseitige Förderung der staatlichen Museen im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
2. ob und ggf. in welchem Umfang Mittel zur Digitalisierung der staatlichen Museen im Landeshaushalt vorgesehen sind;
3. inwieweit die staatlichen Museen an den Förderlinien „Digitale Wege ins Museum“ teilhaben bzw. teilhatten;
4. inwieweit aus diesen Fördermitteln personelle und materielle Maßnahmen in den staatlichen Museen realisiert werden konnten;
5. wie die staatlichen Museen ihre finanziellen Bedarfe zur Verstetigung der Aufgaben im Bereich Digitalisierung beziffert haben;
6. inwieweit sie angesichts der befristeten Projektmittel davon ausgeht, dass gerade die kostenintensive Erstsanschaffung geeigneter Infrastruktur und die personelle Verstärkung mit IT-Fachkräften ohne weitere finanzielle Unterstützung durch das Land möglich sind;
7. inwieweit es sich insbesondere aufgrund der zeitlich befristeten Mittel als schwierig erweist, auf dem angespannten Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte Personal für die Digitalisierung zu gewinnen;
8. welche haushalterische Vorsorge die Landesregierung in Ansehung der dargelegten Bedarfe im Doppelhaushalt 2020/21 zu treffen beabsichtigt;

9. welche Berücksichtigung die Erkenntnis des Ministeriums aus dem Antrag Drucksache 16/4668 dabei findet, dass „nach Berechnungen der staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen, die anhand des offiziellen Kalkulationsheets der BITBW durchgeführt wurden, der Bezug von IT-Dienstleistungen mit den vorhandenen Haushaltsmitteln nicht finanzierbar ist“;
10. ob eine Novellierung betreffend das Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg als zentrale Dienstleisterin für moderne Informationstechnologie (IT) in der Landesverwaltung dahingehend geplant ist, die pauschale Verpflichtung zur Nutzung der Dienstleistungen der BITBW aus § 3 zu lockern.

13. 03. 2019

Weinmann, Brauer, Dr. Rülke,  
Haußmann, Hoher, Keck FDP/DVP

### Begründung

Mit einem Schreiben haben sich Ende Februar dieses Jahres die Direktorinnen und Direktoren der staatlichen Museen des Landes an die Parlamentarier und die zuständigen Personen der Landesregierung gewandt und die abgebildete Problemstellung dargelegt. Die Erforderlichkeit einer Digitalisierungsoffensive steht insoweit außer Frage. Die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgebrachten Förderlinien aber sind derart ausgestaltet, dass die befristeten Mittel für die erforderlichen Maßnahmen als unzureichend erscheinen, insbesondere um die Investitionen in die Infrastruktur und fachliche personelle Verstärkung zu stemmen. Dieser Antrag soll klären, wie die von den Museen dargelegten Bedarfe durch geeignete Maßnahmen gedeckt werden können.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. April 2019 Nr. 52-7961.0/201/49 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die landesseitige Förderung der staatlichen Museen im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*

Die Ansätze in den Staatshaushaltsplänen für die staatlichen Museen des Landes ergeben sich aus nachfolgender Tabelle (in Tsd. EUR):

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
54.032,8	53.230,8	56.001,2	54.686,5	55.383,3	57.477,1	57.766,4	60.403,4	62.592,4	63.721,4

*2. ob und ggf. in welchem Umfang Mittel zur Digitalisierung der staatlichen Museen im Landeshaushalt vorgesehen sind;*

Aus den Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw, die bei Kapitel 1223 Titelgruppe 94 veranschlagt sind, stehen für Digitalisierungsmaßnahmen der staatlichen Museen des Landes insgesamt rund 4,1 Mio. EUR zur Verfügung. Im Einzelnen handelt es sich um Teilmittel bei:

- Projekt-Nr. 10: 800.000 EUR für die Förderlinie Digitale Wege ins Museum I  
Projekt-Nr. 32: 3.253.000 EUR für die Förderlinie Digitale Wege ins Museum II  
Projekt-Nr. 41: 55.000 EUR für Informationsinfrastrukturen für digitale Kultur

*3. inwieweit die staatlichen Museen an den Förderlinien „Digitale Wege ins Museum“ teilhaben bzw. teilhatten;*

Die Förderlinie Digitale Wege ins Museum gliedert sich in zwei Teile:

- Die Förderlinie Digitale Wege I wurde vollständig für Projekte von sieben staatlichen Museen zugewiesen (einschließlich der Stiftungen ZKM Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe und TECHNOSEUM – Landesmuseum für Technik und Arbeit, Mannheim).
- Die Förderlinie Digitale Wege II wurde für weitere Projekte von 12 staatlichen Museen zugewiesen bzw. verbindlich vorgemerkt.

*4. inwieweit aus diesen Fördermitteln personelle und materielle Maßnahmen in den staatlichen Museen realisiert werden konnten;*

Mit den beiden Förderlinien sollen der Zugang zur Kultur erweitert, neue Partizipations- und Erlebnismöglichkeiten eröffnet sowie Bildungsinhalte neu vermittelt werden. Da es sich um Projektförderungen handelt, werden mit den Fördermitteln das für die Umsetzung von Apps, Games, virtuellen Führungen, Guides etc. notwendige Personal und Sachkosten zeitlich befristet finanziert.

*5. wie die staatlichen Museen ihre finanziellen Bedarfe zur Verstetigung der Aufgaben im Bereich Digitalisierung beziffert haben;*

Aufgrund einer Erhebung des Zusatzbedarfs für die Digitalisierungsstrategie bei den staatlichen Museen des Landes haben diese im Januar 2018 einen Bedarf in Höhe von rund 12,5 Mio. EUR gemeldet.

Die wissenschaftlichen Direktorinnen und Direktoren der Landesmuseen haben sich mit Schreiben vom 25. Februar 2019 an Herrn Ministerpräsident, Frau Landtagspräsidentin, die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien und die Mitglieder der Ausschüsse für Finanzen, für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie für Inneres, Digitalisierung und Migration gewandt. Kopien der Schreiben wurden an Frau Ministerin Bauer und Frau Staatssekretärin Olschowski gesendet. In diesem Schreiben wurde der mittelfristige Bedarf für Investitionen im Bereich der Digitalisierung auf 9,8 Mio. EUR beziffert sowie ein ebenso dringender Handlungsbedarf bei der Ausstattung mit entsprechendem Fachpersonal konstatiert und für jedes Museum „zumindest ein Digitalkurator als neue und dauerhafte Position mit einer adäquaten Sachmittelausstattung“ gefordert.

*6. inwieweit sie angesichts der befristeten Projektmittel davon ausgeht, dass gerade die kostenintensive Erstsanschaffung geeigneter Infrastruktur und die personelle Verstärkung mit IT-Fachkräften ohne weitere finanzielle Unterstützung durch das Land möglich sind;*

Dem Museumsbereich wurden zusätzliche Mittel aus der Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw bereitgestellt (siehe Antwort zu Frage 2). Ob darüber hinaus zusätzliche Mittel erforderlich sind und zur Verfügung gestellt werden können, wird im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen entschieden werden.

*7. inwieweit es sich insbesondere aufgrund der zeitlich befristeten Mittel als schwierig erweist, auf dem angespannten Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte Personal für die Digitalisierung zu gewinnen;*

Die aktuell sehr gute Beschäftigungslage führt dazu, dass es insbesondere im Bereich der Informationstechnik schwer ist, dringend benötigtes, qualifiziertes Personal für die Einrichtungen in Baden-Württemberg zu rekrutieren. Durch zeitliche Befristungen wird dies noch verstärkt.

*8. welche haushalterische Vorsorge die Landesregierung in Ansehung der dargelegten Bedarfe im Doppelhaushalt 2020/21 zu treffen beabsichtigt;*

Im Zuge seines Etatrechtes obliegt es dem Landtag, den Haushalt 2020/2021 zu bewilligen. Das Kunstministerium wird sich im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen um eine angemessene Berücksichtigung der Bedarfe bemühen.

*9. welche Berücksichtigung die Erkenntnis des Ministeriums aus dem Antrag Drucksache 16/4668 dabei findet, dass „nach Berechnungen der staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen, die anhand des offiziellen Kalkulationsheets der BITBW durchgeführt wurden, der Bezug von IT-Dienstleistungen mit den vorhandenen Haushaltsmitteln nicht finanzierbar ist;*

Im Haushalt 2020/2021 findet diese Einschätzung keine Berücksichtigung, da die Verpflichtung zur Nutzung der Dienstleistungen der BITBW nach den bisherigen Planungen erst zu einem späteren Zeitpunkt eintritt und deshalb bis 2021 nicht haushaltswirksam wird. Der Bedarf der Staatsgalerie Stuttgart, die bereits zu BITBW migriert ist, ist im Haushalt 2019 berücksichtigt.

*10. ob eine Novellierung betreffend das Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg als zentrale Dienstleisterin für moderne Informationstechnologie (IT) in der Landesverwaltung dahingehend geplant ist, die pauschale Verpflichtung zur Nutzung der Dienstleistungen der BITBW aus § 3 zu lockern.*

Das Innenministerium hat im vergangenen Jahr entschieden, dass die IT Baden-Württemberg (BITBW) und ihre gesetzliche Grundlage anlässlich ihres dreijährigen Bestehens evaluiert werden soll. Derzeit finden dazu mit externer Unterstützung entsprechende Erhebungen bei der BITBW und ihren Kunden statt, die im weiteren Verlauf analysiert werden. Ergebnisse liegen noch nicht vor; insofern können keine Prognosen über eine etwaige Gesetzesänderung abgegeben werden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst